

Aufstellung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 IV GemO i.V.m. § 48 LKrO

Spender	Art der Spende	Wert	Bezeichnung der Spende	Zweck / Zuwendungsbedingungen	Beziehungen zwischen dem Landratsamt und dem Spender
Privatärztliche Verrechnungsstelle BW, Stuttgart	Sachspende	440 €	220 Bücher „Gebührenordnung für Ärzte“ (GOÄ) für ärztl. Privatleistungen	Die Gebührenordnungen sollen in der Gewerblichen Schule Tübingen als Lernmittel im Unterricht und bei Prüfungen verwendet werden	Keine
Kur-Apotheke Dornstetten	Sachspende	150 €	45 Horo-Dosen als Unterrichtsmittel für PTA	Die Dosen werden im Lager und Labor verwendet	Keine